Kreis-Blatt
für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 13 **Neuteich, den 29. März** **1928**

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause an jedem Mittwoch
um 11 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 11½ Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Neuteich, im Waisenhause Dienstag, den 3. April 1928
nachm. um 2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hausschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 23. März 1928.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Stille Woche.

In der Karwoche dürfen weder öffentliche, noch private Bälle, Tanzmusiken und ähnliche Lustbarkeiten stattfinden. Am Karfreitag sind außerdem öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten verboten. Gestattet ist nur die Aufführung **ernster** Musikstücke (Oratorien) u. s. w.

Tiegenhof, den 26. März 1928.

Der Landrat.

Nr. 3.

Schulpflichtige Kinder.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, die in der Zeit vom 1. Januar bis Ende d. Mts. zu- und abgezogenen **schulpflichtigen** Kinder dem ersten bezw. alleinigen Lehrer sogleich namhaft zu machen.

Tiegenhof, den 22. März 1928.

Der Landrat.

Nr. 4.

Kollekte.

Dem Diakonissen-Mutter- und Krankenhaus in Danzig ist durch den Senat die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 eine Hauskollekte bei den Bewohnern der Freien Stadt Danzig zum Besten des Diakonissen-Mutter- und Krankenhauses abzuhalten.

Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen.

Tiegenhof, den 24. März 1928.

Der Landrat.

Nr. 5.

Errichtung einer Rindvieh- und Schweineschlächterei in Tiegenhof.

Frau Alma Meinhart in Tiegenhof hat auf Grund des § 16 der Reichsgewerbeordnung die Genehmigung zur Errichtung einer Rindvieh- und Schweineschlächterei auf ihrem Grundstück Tiegenhof, Feldstraße Nr. 1 nachgesucht.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung bekannt gemacht. Etwaige Einwendungen sind binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem die vorliegende Kreisblattnummer ausgegeben worden ist. Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen während der Einspruchsfrist im Kreishause hierselbst — Zimmer Nr. 21 — zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin im Kreishause hierselbst — Zimmer Nr. 21 auf **Freitag, den 20. April 1928, vormittags 10½ Uhr** anberaumt. Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Tiegenhof, den 24. März 1928.

Der Landrat des Kreises Großes Werder.

Nr. 6.

Ausschreibung.

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen des Kreises Gr. Werder soll die Lieferung von 2000 cbm Kies frei Verwendungsstelle vergeben werden.

Die Bedingungen sind im Kreisbauamt einzusehen.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 11. April d. Js., vormittags 11 Uhr an das unterzeichnete Bauamt einzureichen.

Tiegenhof, den 27. März 1928.

Das Kreisbauamt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Großwerderkommune.

Die Generalversammlung der Großwerderkommune findet **am Freitag, den 13. April, vorm. 10 Uhr, im Deutschen Hause zu Neuteich statt.**

Die Herren Gemeindevorsteher der zur Kommune gehörigen Ortschaften werden ergebenst ersucht, je einen mit Vollmacht versehenen Deputierten zu entsenden.

Tagesordnung:
Rechnunglegung für das Jahr 1927
Wahl dreier Kassenrevisoren
Verschiedenes.

Der Verkauf der Weidezettel findet an demselben Tage, **nachmittags 2 Uhr statt.**

Anmeldungen auf gutgeformte, sprungfähige Bullen zur freien Weide nimmt Unterzeichneter ebenfalls entgegen.

Neuteich, den 25. März 1928.

Das Repräsentanten-Kollegium.
M. Schrödter.

Brückensperre.

Die Jungfer'sche Brücke wird wegen Instandsetzungsarbeiten am **Dienstag, den 3. und Mittwoch, den 4. April** für sämtlichen Verkehr, außer Fußgänger, gesperrt.

Jungfer, den 24. März 1928.

Die Brückengenossenschaft Jungfer.

Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).